

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0780

öffentlich

Betreff: Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Luftschiffhafen Potsdam GmbH				
Einreicher: Fraktionen Erstellungs		Erstellungsdatum	21.11.2016	
		Eingang 922:		
Beratungsfolge:				
Datum der Sitzung Gremium			Zuständigkeit	
07.12.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam			Entscheidung	
Beschlussvorschlag: Die Stadtver	ordnetenversammlung möge b	eschließen:		
1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Luftschiffhafen Potsdam GmbH am 09.09.2015 gemäß Drucksache Nr. 15/SVV/0642 entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker werden abberufen.				
2.) Die Stadtverordnetenversammlung entsendet gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH folgende sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:				
über die Fraktion DIE LINKE	Herr Dr. Lutz Henrich	Herr Stefan Wolle	enberg	
(2 Sitze) über die Fraktion SPD	Frau Hannelore Knoblich	Herr Daniel Keller	r	
(2 Sitze) über die Fraktion CDU/ANW (1 Sitz)	Herr Clemens Viehrig			
über die Fraktion Bündnis 90/ (1 Sitz) Die Grünen	Herr Till Heyer-Stuffer			
über die Fraktion DIE aNDERE (1 Sitz – nach Einigur	Herr Sandro Szilleweit			
Als Nachrücker/innen werden en	tsandt:			
über die Fraktion DIE LINKE über die Fraktion SPD über die Fraktion CDU/ANW über die Fraktion Bündnis 90/	Frau Barbara Keller Herr Volker Klamke Herr Hans-Wilhelm Dünn	Herr Sascha Krär Herr Marcel Piest	-	
Die Grünen über die Fraktion DIE aNDERE	Frau Julia von La Chevallerie Herr Lutz Boede	е		
* Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 der Komm	unalverfassung des Landes Brand	denburg (BbgKVerf).		
gez. Fraktionsvorsitzende	•			
Unterschrift		Erge	ebnisse der Vorberatungen	

Termin:

Demografische Auswirkungen:		
Klimatische Auswirkungen:		
Finanzielle Auswirkungen?	Ja 🗌	Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus- Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		ngen Dritter (ohne öffentl.
		ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Luftschiffhafen Potsdam GmbH ist eine Tochtergesellschaft der ProPotsdam GmbH. Die ProPotsdam GmbH hält 100 % der Anteile an dieser Gesellschaft. Die Landeshauptstadt Potsdam wiederum ist alleinige Gesellschafterin der ProPotsdam GmbH.

Mit dem Wechsel des Stadtverordneten Wellmann von der Fraktion Bürgerbündnis-FDP zur Fraktion CDU/ANW hat sich die Fraktionsstärke so verändert, dass dies gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf Auswirkungen auf die Sitzverteilung in den Gremien hat. Somit beantragt die Fraktion DIE aNDERE mit der DS 16/SVV/0771 u. a. die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Luftschiffhafen Potsdam GmbH; einer Abstimmung hierüber bedarf es nicht.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 9 Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) Ein vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam entsendetes Mitglied, welches den Vorsitz führt.
- b) Ein von der Alleingesellschafterin entsendetes Mitglied, welches den Vorsitzenden/ die Vorsitzende des Aufsichtsrats im Falle dessen/ deren Abwesenheit vertritt.
- c) Sieben von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsandte Mitglieder.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 05.11.2014 (DS Nr. 14/SVV/0952) entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat der Luftschiffhafen Potsdam GmbH entsandt.

Von der Stadtverordnetenversammlung sind nun sieben Aufsichtsratsmitglieder neu zu entsenden.

Neben Stadtverordneten können auch Beschäftigte der Gemeinde oder sachkundige Dritte als Aufsichtsratsmitglieder entsandt werden (§ 97 Abs. 2 BbgKVerf). Die Mitglieder des Aufsichtsrates

sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachliche Eignung verfügen (§ 97 Abs. 4 BbgKVerf).

Gemäß § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die **sieben** von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = <u>Zahl der Aufsichtsratssitze x Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion</u>
Zahl der Mitglieder aller Fraktionen

Fraktion SPD	$7 \times 15/56 = 1,88$	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE	$7 \times 14/56 = 1,75$	2 Sitze
Fraktion CDU/ANW	$7 \times 10/56 = 1,25$	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	$7 \times 7/56 = 0.88$	1 Sitz
Fraktion Bürgerbündnis-FDP	$7 \times 4/56 = 0,50$	Sitz
oder*		-Einigung/Los
Fraktion DIE aNDERE	$7 \times 4/56 = 0,50$	Sitz

^{*}Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsratsneubesetzung bilden die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Gesellschaftsvertrag der Luftschiffhafen Potsdam GmbH.

§ 8 des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH regelt die Bildung, Zusammensetzung und Amtszeit des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH von der Stadtverordnetenversammlung in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Darüber hinaus sind die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen- Nr.:

DS 08/SVV/0061	Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam
DS 11/SVV/1001	Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der SVV
DS 12/SVV/0278	Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen
	bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der LHP
DS 13/SVV/0830	40% Frauen in Aufsichtsräten (geändert beschlossen: 50 %)

festgelegten Kriterien zu beachten.